

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 17 (1927)
Heft: 7-9

Rubrik: Gründung eines Trachtenverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Regenbogen. Wenn ein Regenbogen zum Vorschein kommt, so werfen die Äpfelkinder im Maderanertal die Hüte und Holzschuhe gegen ihn, in der Meinung, daß dies Glück oder Gold bringe. A. Schaller, Sifikon.

6. Mächtliche Lichterprojektionen finden in Unterschächen an bestimmten Muttergottesfesten, in Bürglen an Allerseelen und in Altdorf am Karfreitag statt. A. Schaller, Sifikon.

Volkskundliche Notizen.

St. Niklaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des 18. Jhs. — In der „Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 21 (1927) 231 spricht Dr. E. D. Wyman über alte Niklausbräuche in Uri. Einleitend erwähnt er, daß noch bis in die 1880er Jahre in der Urtschweiz der Niklaustag der Haupt-Bekehrungstag war und nur vereinzelt Christbäume vorkamen. Daran schließt er Mandate vom 28. Dez. 1785 u. 1787, in deren letztem verboten wird, „den S. Niclaus herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unfug anzustellen mit Folen, Trichlen, Schällen, Schießen oder auf andere Art“. Gegen denselben Gebrauch wendet sich ein Mandat vom 29. Nov. 1788. E. S. R.

Gründung eines Trachtenverbandes.

Mitte dieses Jahres wurde in Brugg ein aargauischer Trachtenverband gegründet. Der Verband ist ein Glied des Schweiz. Trachtenverbandes. Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Frau Sophie Laur, Brugg, Präsidentin, Lehrer Wiederkehr, Wohlen, Vizepräsident, Dr. Karl Fuchs, Lehrer, Weggis, Stetten, Frä. Elisabeth Keller, Aarau, Architekt Ramscher, Aarau und eine noch zu bestimmende Vertreterin Badens. Als Trachtentage wurden bestimmt der 1. August und der Schweizerische Trachten-Sonntag der erste September-Sonntag. Aber auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen und an Familienfesten soll die Tracht getragen werden. Dagegen ist an der Fastnacht das Trachtentragen verboten, ebenso zum Servieren in Wirtschaften.

Ein Urteil über Olschbangers „Rosinnes mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1920 herausgegebene ostjüdische Schwanfammlung, der noch weitere Volksliteratur beigegeben ist, findet in der Fachpresse immer weitere und stärkere Anerkennung. So widmet ihr jetzt Dr. Bernhard Heller in der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 71, S. 20—30 eine ausführliche Besprechung, die beginnt: „Mit allem Nachdruck möchten wir die Aufmerksamkeit auf Olschbangers außergewöhnlich inhaltsreiches, verdienstvolles Werk lenken, nachdem kein geringerer als Johannes Volke auf das „treffliche Buch“ hingewiesen hat. Es liegt hier eine Sammlung vor, aus der die Seele des litauischen Judentums erschlossen, auf die seine Volkskunde gegründet werden kann. Diesen staunenswerten Reichtum hat Olschbanger im Ostjudentum gesammelt.“ Es folgt dann ein sehr interessanter Abschnitt mit wertvoller Parallelliteratur.